

Stadt Walsrode, vom 26.10.2016	Für die Beteiligung der Stadt Walsrode an den o. g. Bauleitplanverfahren bedanke ich mich. Ziel beider o. a. Planentwürfe ist laut Begründung die Bestandssicherung mit keinem signifikant erhöhten Verkehrsaufkommen. Die 18. Änderung des FNP umfasst eine Sondergebietsfläche (SO) von ca. 145 ha (alt: SO = 130 ha und Waldfläche = 15 ha). Auf diese Änderung baut der o. a. B-Plan auf. Die Stadt Walsrode begrüßt grundsätzlich die Sicherung dieses überregionalen bedeutsamen touristischen Anziehungspunktes. Im Ergebnis der Prüfung der vorliegenden Unterlagen und der Beteiligung der Ortsvorsteher der angrenzenden Gemarkungen ist jedoch festzustellen, dass die Belange der Stadt Walsrode betroffen sind. Dieses betrifft zum einen die Lärmimmissionen und den Verkehr. Der Ortsvorsteher der Ortschaft Westenholz hat mitgeteilt, dass Bürger der Ortschaft sich durch den Motorenlärm, vor allem der Aqua-Safari, stark beeinträchtigt fühlen. Ich bitte dieses in dem noch zu erarbeitenden Immissionsgutachten unbedingt zu berücksichtigen. Ebenso sollte geprüft werden, inwieweit die Verkehrsströme aus Richtung Osten auf der Kreisstraße K 147 (z. a. Raum Celle) initiiert
---	---

	werden durch diese Freizeit-Anlage, welche Auswirkungen diese auf die Ortschaft Westenholz auch bzgl. Lärm haben und mit welchem Zuwachs ggf. zu rechnen ist. Bei der vorgesehenen max. Höhe von 40 m von baulichen Anlagen über gewachsener Erdoberfläche (laut Begründung ca. Baumwipfelhöhe) in einigen der SO-Gebiete sollte sichergestellt werden, dass in dieser Höhe keine akustischen Anlagen sowie Beleuchtungsanlagen angebracht werden können, deren Immissionen die Ortschaft Westenholz belasten. Abschließend möchte ich den Hinweis geben, dass nicht alle im o. g. B-Plan festgesetzten voneinander getrennten Flächen eine Nutzungsschablone zugewiesen bekommen haben (s. z.B. „kleine“ Fläche westlich von SO2). Ich bitte Sie die Stadt Walsrode weiterhin an den o. g. Bauleitplanungen zu beteiligen.
--	---